



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11167**
Datum: 25.10.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: Amt für Finanzservice
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.11.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Rückabwicklung der Städtebaufördermittel Stadtumbau Ost für die Maumaßnahme Saline Freifläche Badeingang im Haushaltsjahr 2012

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für die Rückabwicklung der Städtebaufördermittel Stadtumbau Ost für die Baumaßnahme Saline Freifläche Badeingang, PSP-Element 7.610080.770.600 in Höhe von 135.200 € im Haushaltsjahr 2012.

Die Deckung erfolgt aus den PSP-Elementen:

- 7.230001.770.001, Grundstücksverkehr, Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 41.000 €
- 7.610060.770.001, Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken im Entwicklungsgebiet Heide-Süd in Höhe von 94.200 €

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Außerplanmäßige Auszahlung für die Rückabwicklung der Städtebaufördermittel
Stadtumbau Ost für die Baumaßnahme Saline Freifläche Badeingang

Bezeichnung des PSP-Elementes	Ansatz laut Haushaltsplan 2012 EUR	Mehrbedarf EUR	neuer Ansatz 2012 EUR
7.610080.770.600 Rückzahlung von Zuweisungen - Land Saline Freifläche Badeingang	0	135.200	135.200

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch:

Mehreinzahlungen			
Bezeichnung des PSP-Elementes	Ansatz laut Haushaltsplan 2012 EUR	Mehreinzahlung EUR	neuer Ansatz 2012 EUR
7.230001.770.001 Grundstücksverkehr Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.562.500	41.000	1.603.500
7.610060.770.001 Heide-Süd Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	2.000.000	94.200	2.094.200

Das Stadtplanungsamt begründet die außerplanmäßige Auszahlung wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Die Baumaßnahme wurde als IBA-Projekt seitens der Stadt Halle angemeldet und vom Land im Stadtumbau Ost Aufwertung mit EFRE-Kofinanzierung aufgenommen. Die Maßnahme wurde durch die Stadt Halle in den Jahren 2008-2010 umgesetzt. Mit dem Änderungsbescheid vom 20.04.2009 wurden der Stadt Halle EFRE-Mittel in Höhe von 177.237,56 € beschieden. Nach Prüfung der Verwendungsnachweise wurde der Fördermittelbescheid nunmehr widerrufen. Es wurden nur förderfähige Kosten anerkannt. Mit dem Widerrufsbescheid wurde gleichzeitig ein Rückforderungsbescheid erlassen. Die Stadt Halle hatte bis dato EFRE-Mittel in Höhe von 168.375,68 € vom Land ausbezahlt bekommen. Mit Widerruf wurden jedoch nur EFRE-Mittel in Höhe von 33.254,31 € anerkannt. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Halle eine Rückzahlung von EFRE-Mitteln in Höhe von 135.121,27 € bis zum 30.11.2012 vornehmen muss.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die Rückzahlung der EU-Fördergelder ist gemäß Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 25.09.2012 mit Änderungsbescheid vom 17.10.2012 zum 30.11.2012 umgehend vorzunehmen.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung erfolgt aus den o.g. PSP-Elementen. Die Einzahlungen stehen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden im Grundstücksverkehr und aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken im Entwicklungsgebiet Heide-Süd zur Verfügung.